

**Netzanschluss Preisblatt
zu den Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH zur
Niederspannungsanschlussverordnung (NAV),
für die Netzgebiete**

Bietigheim-Bissingen, Gewerbepark Eichwald, Oberriexingen und Sersheim

gültig ab 01.01.2026

NAV § 5 - 8 – Netzanschluss

Herstellung und Veränderung des Netzanschlusses sowie eine Erhöhung der Leistung am Netzanschluss sind vom Anschlussnehmer unter Verwendung des Netzanschlussportals oder der zur Verfügung gestellten Formulare zu beantragen.

Wichtiger Hinweis: Netzanschlüsse in der Niederspannung erfolgen nach vorausgegangener Prüfung und Freigabe bis zu einer maximalen Leistung von 250 kW.

Leistungsbedarfe, die diesen Wert überschreiten, setzen eine kundeneigene Trafostation voraus.

Dies ist ein Orientierungswert, d.h. sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, kann im Einzelfall eine Ausnahme genehmigt werden.

Mehrere Netzanschlüsse am Niederspannungsnetz in einem Gebäude und auf einem Grundstück

Die unten genannten Preise gelten auch für mehrere bzw. zusätzliche Netzanschlüsse und Übergabestellen. Jedoch sind dafür gesonderte vertragliche Regelungen zu treffen, welche die Besonderheiten der Gesamtanschlussituation und auch die Netzentgeltberechnung betreffen.

NAV § 9 – Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses

Im Stromversorgungsgebiet Bietigheim-Bissingen, in denen die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen als Netzbetreiber tätig sind werden nur erdverlegte Netzanschlüsse verlegt.

Der Netzanschluss verbindet das öffentliche Netz mit Ihrer Kundenanlage. Die Erstellung des Netzanschlusses beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung (Netzanschlusspunkt) und endet nach der ersten Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude.

NAV § 11 – Baukostenzuschüsse

Gemäß § 11 Abs. 3 NAV wird ein BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Leistungsanforderung (bei Neuanschluss oder Leistungserhöhung) von 30 kW übersteigt.

Bei der Bemessung der maximal zulässigen Leistung am Netzanschluss ist der Ausfall ggf. vorhandener Eigenerzeugungsanlagen mit zu berücksichtigen; Die hiernach sich ergebende maximale Leistung (Anmeldeleistung) ist für die Berechnung des BKZ maßgebend.

Provisorische Netzanschlüsse, die zu einem dauerhaften Anschlussobjekt (Entnahmestelle) führen und ohne Netzausbau versorgt werden können, sind für die Dauer eines Jahres BKZ frei. Ein BKZ ist in diesen Fällen nach Ablauf eines Jahres und Rechnungsstellung zu zahlen.

NAV §14 – Inbetriebsetzung / Stilllegung

Jede Inbetriebsetzung elektrischen Anlage oder beabsichtigte Stilllegung des Netzanschlusses erfolgt gemäß § 14 NAV und ist beim Netzbetreiber gemäß den Vorgaben auf der Homepage zu beantragen bzw. unverzüglich mitzuteilen.

Preise

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB) berechnet für die hier aufgeführten Leistungen Kostenbeiträge. Die nachfolgend aufgeführten Preise sind als Netto- und **Bruttopreise** aufgeführt. Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens geltende Umsatzsteuer von 19%.

Netzanschlusses in Standardbauweise		
Die Voraussetzungen für die Standardbauweise eines Netzanschlusses Strom sind, ...		
<ol style="list-style-type: none"> bis 60 kW (100 A), möglicher Anschluss an einer Versorgungsleitung, die max. 15 m in der Straße oder in öffentlichen Wegen entfernt liegt, der Hausanschlussraum in Richtung der nächstgelegenen Straße liegt, kürzester Weg, mit max. Trassenlänge von 40 m von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude, keine Hindernisse wie Kontrollschächte, Regenwasserzisternen oder ähnliches auf der Trasse. 		
Ausgeführten Arbeiten	Preis (netto)	Preis (brutto)
Anschlusskosten pauschal , im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	452,40 €	538,36 €
Anschlusskosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	32,00 €	38,08 €
Tiefbaukosten pauschal , im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	1.165,80 €	1.387,30 €
Tiefbaukosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	125,00 €	148,75 €
Abweichende Netzanschlüsse		
Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von der oben definierten Definition abweichen, werden die Herstellungskosten individuell ermittelt und angeboten .		
Mehrsparten-Hausanschluss		
Bei Mehrspartenanschlüssen gewähren wir einen Nachlass von 10% je verlegter Sparte auf die pauschalen Netzanschlusskosten. Der Baukostenzuschuss ist davon ausgenommen.		
Eigenleistungen		
Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf seinem Grundstück Arbeiten unter Einhaltung der vom Netzbetreiber mitgeteilten Vorgaben (gesondert anzuforderndes Merkblatt) in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen.		
Ausgeführten Arbeiten	Preis (netto)	Preis (brutto)
Gutschrift für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben pro Meter im Privatbereich	125,00 €	148,75 €
Gutschrift für die fachgerechte Herstellung des Wanddurchbruchs durch den Anschlussnehmer	260,00 €	309,40 €
Gutschrift für die zertifizierte und bauseits eingebaute Hauseinführung	133,00 €	158,27 €
Baukostenzuschuss (ab 30 kW)		
Niederspannung pro kW	160,13 €	190,55 €
Mittel- / Niederspannung pro kW	157,49 €	187,41 €
Beispielrechnung für einen Stromanschluss in Standardbauweise		
Die Beispielrechnung bezieht sich auf einen Stromanschluss in Standardbauweise mit einer angemeldeten Leistung von 40 kW. Wir rechnen mit einer Anschlusslänge von der Grundstücksgrenze zum Anschlusspunkt im Gebäude von 15 m.		
Leistungsposition	Preis (netto)	Preis (brutto)
1. Anschlusskosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	452,40 €	538,36 €
2. Anschlusskosten 15 Meter ab Grundstücksgrenze	480,00 €	571,20 €
3. Tiefbaukosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	1.165,80 €	1.387,30 €
4. Tiefbaukosten 15 Meter ab Grundstücksgrenze	1.875,00 €	2.231,25 €
5. BKZ für 10 kW (>30 kW)	1.601,30 €	1.905,55 €
Summe:	5.574,50 €	6.633,66 €

Verlegungen von Einrichtungen oder Veränderungen eines bestehenden Netzanschlusses		
Leistungserhöhung	Preis (netto)	Preis (brutto)
Leistungserhöhung, mit benötigtem Sicherungswechsel oder einer Netzanschlussverstärkung	nach Angebot	nach Angebot
Abtrennen / Entfernen Netzanschluss	Preis (netto)	Preis (brutto)
Abtrennung Kabelhausanschluss im Kundengrundstück mit Tiefbau	1.058,82 €	1.260,00 €
Abtrennung Kabelhausanschluss im Kundengrundstück ohne Tiefbau	397,06 €	472,50 €
Abtrennung Kabelhausanschluss im öffentlichen Grund	1.058,82 €	1.260,00 €
Freileitungsnetz	Preis (netto)	Preis (brutto)
Sämtliche Veränderungen an der Freileitung z.B. Abbau Dachständer, Versetzung Dachständer	2.941,18 €	3.500,00 €
Isolierung der Freileitung	410,00 €	487,90 €
Versetzung / Umlegung	Preis (netto)	Preis (brutto)
Versetzung von bestehenden (Erd-)Anschlussleitungen ... Straßenbeleuchtungsmasten ... Kabelverteilern ... Hausanschlusskasten (HAK)	nach Angebot	nach Angebot
Baukostenzuschuss	Preis (netto)	Preis (brutto)
Niederspannung pro kW	160,13 €	190,55 €
Mittel- / Niederspannung pro kW	157,49 €	187,41 €
Inbetriebsetzung der Anlage bis zu der in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) definierten Trennvorrichtung:	Preis (netto)	Preis (brutto)
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	0,00 €	0,00 €
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	70,00 €	83,30 €
Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	70,00 €	83,30 €
Sonstige Leistungen - Baustromanschlüsse		
Hinweis: Das Messentgelt wird separat berechnet.	Preis (netto)	Preis (brutto)
#1 Montage/Demontage an der Ortsnetzstation oder an einem Kabelverteiler inkl. Einbau von Messeinrichtungen (Direktmessung)	370,59 €	441,00 €
#2 Montage / Demontage an der Freileitung inkl. Einbau von Messeinrichtungen (Direktmessung)	529,41 €	630,00 €
#3 Einbau einer Direktmessung bei Anschluss an plombierbaren Zwischenverteiler oder Hausanschlusskasten (HAK) Hinweis: Die Herstellung des Anschlusses erfolgt komplett in Eigenverantwortung des Kunden.	158,82 €	189,00 €
Hinweis zur Wandlermessung RLM-Messung: Ab einer Leistungsanmeldung von ≥ 40 kW wird anstelle einer Direktmessung eine Wandlermessung als registrierende Leistungsmessung (RLM) installiert. Zusätzlich fallen hierfür separate Kosten für die Messung an. Preise und Details zur RLM-Messung finden Sie hier .	211,76 €	252,00 €
#4 Alternative Baustromanschlüsse (nicht gemäß #1 bis #3) a) Montage/Demontage an einem bestehenden Hausanschlusskabel (Privatbereich) im Zuge einer Stilllegung/Abtrennung • ohne Tiefbauarbeiten, mit Anschlusssäule zur Miete	Kosten nach Aufwand	Kosten nach Aufwand

<ul style="list-style-type: none"> mit Tiefbauarbeiten, mit Anschlusssäule zur Miete als zukünftiger Netzanschluss mit Montage einer Anschlusssäule an der Grundstücksgrenze Voraussetzung: Kundenseitige Netzanmeldung und Anschlussprüfung, ob das vorhandene Netzkabel für zukünftigen Leistungsbedarf ausreicht. <p>b) Montage/Demontage an einem im öffentlichen Verkehrsbereich vorhandenen Ortsnetzkabel</p> <ul style="list-style-type: none"> ohne Tiefbauarbeiten (inkl. Verkehrsrechtlicher Absicherung, Straßenbelag etc.) mit Tiefbauarbeiten als zukünftiger Netzanschluss mit Montage einer Anschlusssäule an der Grundstücksgrenze Voraussetzung: Kundenseitige Netzanmeldung und Anschlussprüfung, ob das vorhandene Netzkabel für den zukünftigen Leistungsbedarf ausreicht. 		
Die Gültigkeit für Baustromanschlüsse beläuft sich auf maximal 12 Monate jede angefangene Woche kostet	26,47 €	31,50 €
Schausteller- bzw. Festplatzanschluss	Preis (netto)	Preis (brutto)
Anschluss und Inbetriebnahme eines mobilen Festplatzverteilers an einen vom Netzbetreiber vorgegebenen Anschlusspunkt in Niederspannung. Die Verbindung vom Anschlusspunkt zum Festplatzverteiler sowie die Bereitstellung des Verteilers erfolgen durch den Auftraggeber.		
Montage/Demontage SWBB-Großverteiler (inkl. Direktmessung)	242,64 €	288,75 €
Montage/Demontage SWBB-Kleinverteiler (ohne Messung)	105,00 €	124,95 €
Montage/Demontage SWBB-Festverteiler	132,35 €	157,50 €
Mietgebühr für SWBB-Verteiler (ab 2. Woche)	Preis (netto)	Preis (brutto)
Groß-, Klein- oder Festplatzverteiler (pro angefangene Woche)	26,47 €	31,50 €

Die technische Spezifikation zum Baustrom finden Sie [hier](#).

Zusätzliche Anfahrt

Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Baustelle, die aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder sein Beauftragter zu vertreten hat, notwendig wird, berechnet die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH eine Pauschale von 100,00 € netto bzw. 119,00 € brutto.

Gültigkeit

Die Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten in den Versorgungsgebieten der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH – sowie innerhalb der regulären Arbeitszeiten (Mo – Do von 07:00 Uhr - 17:00 Uhr, Fr 07:00 Uhr - 14:00 Uhr). Sofern der Anschlussnehmer die Ausführung der Arbeiten außerhalb dieser Zeiten bzw. an Feiertagen verlangt, erfolgt die Abrechnung der Arbeiten mit Zuschlägen bzw. nach tatsächlichem Aufwand.

Rechnungsänderung

Für Änderungen der Rechnung auf Wunsch des Anschlussnehmers erhebt die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH eine Pauschale in Höhe von 63,03 € netto bzw. 75,00 € brutto.